

Projekte zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Landkreisen Baden-Württembergs

Antrag Modellprojekt Inklusionskonferenz im Landkreis Ravensburg

1. Stand der Inklusion im Landkreis Ravensburg

Im Landkreis Ravensburg gibt es historisch bedingt eine vielfältige Trägerlandschaft mit einer breiten, sehr differenzierten Angebotsstruktur für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind fest im Landkreis Ravensburg verankert. Im Bereich der Hilfesysteme gibt es eine vernetzte Gremienstruktur zwischen dem Landkreis, den Trägern und weiteren Stellen wie dem Integrationsfachdienst. Einerseits ist der Prozess der Inklusion durch eine zunehmende Ambulantisierung und Dezentralisierung der Einrichtungen schon sehr weit fortgeschritten. Andererseits hinkt die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung in den Gremien des Landkreises der Entwicklung noch etwas hinterher. Daher wurde aktuell von einer Studierendengruppe eine Bestandsanalyse zur derzeitigen Beteiligungsstruktur im Landkreis Ravensburg und in seinen Städten und Gemeinden erstellt. Die Erkenntnisse des Abschlussberichts werden für das Projekt genutzt. Der Teilhabeplan aus dem Jahr 2012 stellt darüber hinaus eine fundierte Grundlage dar. Die darin beschriebenen Handlungsempfehlungen sind bislang nur zum Teil umgesetzt. Die historisch gewachsene Breite und Vielfalt der Trägerlandschaft im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung bedeutet für den Landkreis Ravensburg Herausforderung und Verpflichtung zugleich, sich für gute Lebensbedingungen für alle hier lebenden Menschen einzusetzen. Daher engagiert sich der Landkreis im Rahmen des Modellprojekts.

2. Ziele

- In erster Linie soll durch die Projektteilnahme die Inklusion im Landkreis Ravensburg weiter vorangebracht und die vorhandenen Strukturen analysiert und optimiert werden. Die sogenannte Inklusionskonferenz wird als Diskussions- und Austauschplattform für eine interdisziplinäre Teilnehmergruppe eingerichtet.
- Weiteres Ziel ist die Sensibilisierung breiter Bevölkerungsgruppen für das Thema Inklusion und die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, sowie die praktische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen. Dieser Prozess wird durch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz unterstützt.
- Konkrete Themenschwerpunkte werden daher sein:
 - Partizipation von Menschen mit Behinderung: Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch die Entwicklung einer Beteiligungskultur.
 - Bildung und Erziehung: Förderung von inklusiven Bildungsangeboten als Wahlmöglichkeit unter Beachtung der Gleichrangigkeit des Sondersystems und Sicherstellung von frühzeitiger und personenbezogener Beratung. Bildungsangebote zur Stärkung

der Selbstbestimmung und der Selbständigkeit. Hierzu findet derzeit das Projekt „Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung“ in Kooperation mit dem KVJS im Landkreis Ravensburg statt. Ziel ist die Befähigung zu einer möglichst selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung in den Bereichen Wohnen, Freizeitgestaltung und Alltagsfähigkeit. Ein Angebot hiervon ist das Trainingswohnen.

Des Weiteren ist die Politische Bildung eine Voraussetzung für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen.

- Gesundheit: Medizinische Strukturen auch für Menschen mit Behinderung öffnen und zugänglich machen. Die beteiligten Akteure sollen auf die Besonderheiten des Personenkreises sensibilisiert werden. Besonders akut fielen hier die Defizite bei einer Studie zum Thema „Beratung und Hilfestellungen nach (sexualisierter) Gewalt“ gegenüber Menschen mit Behinderungen auf.
 - Arbeit: Teilhabe an Arbeit ermöglichen. Daher auch verstärkt Zugänge und Durchlässigkeit zwischen dem 1. Arbeitsmarkt und unterstützenden- und beschützenden Arbeitsplätzen schaffen. Hierzu sind weitere Bausteine mit dem KVJS geplant, welche eine höhere Durchlässigkeit ermöglichen sollen. Im Landkreis gibt es hierzu unter anderem das Projekt „inios“, ein Netzwerk zur Verbesserung der Inklusion mit dem Schwerpunkt auf Arbeit.
 - Wohnen: Die Wohnstrukturen im Landkreis sind gut ausgebaut, hinsichtlich Beratungen wird die Wohnberatung für ältere Menschen derzeit ausgebaut. Hier könnte die Beratung für Menschen mit Behinderung ausgebaut werden.
 - Barrierefreiheit: Nicht nur die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch Informationsangebote barrierefrei gestalten, um Zugänge für Menschen mit Behinderung im größeren Umfang zu ermöglichen.
 - Kultur, Freizeit und Sport: Im Landkreis gibt es eine Vielzahl an Angeboten. Die Öffnung der Angebote für Menschen mit Behinderung sowie inklusive Angebote und Projekte sollen stetig weiterentwickelt werden.
- Zudem sollen im Rahmen dieses Projekts die im Teilhabeplan des Landkreis Ravensburgs aus dem Jahr 2012 beschriebenen Themenfelder weiter umgesetzt werden:
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung: Mitbestimmung und Mitgestaltung der eigenen Lebensbereiche.
 - Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK: Impulse für die kommunale Ebene
 - Inklusionskompetenz der Quartiere fördern: Einbezug bei Konversions- und Dezentralisierungsprozesse sowie Schaffung von Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen.
 - Barrierefreiheit in der Verwaltung: Schriftverkehr, Internetpräsenz, Anpassung der bauliche Gegebenheiten, Beseitigung von Barrieren. Hierzu wird derzeit vom Eingliederungs- und Versorgungsamt eine Bedarfserhebung zu Bescheide in einfacher Sprache erhoben.
- Die Handlungsfelder mit ihren jeweiligen Ziele/Unterzielen werden während des Projekts gemeinsam in der Inklusionskonferenz formuliert und priorisiert. In Unterarbeitsgruppen

werden die jeweiligen Themen bearbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Diskussion in die Inklusionskonferenz eingebracht. Auch bieten die UN-BRK und die Vorlage des Landesbehindertenbeirats zur Umsetzung der UN-BRK einen Rahmen für die Themenfelder.

- Der neu zu bestellende (ehrenamtliche) Kreisbehindertenbeauftragte wird eine wesentliche Funktion im Projektverlauf einnehmen. Er soll die Verbindungsperson zwischen den Menschen mit Behinderung und dem Landkreis/Landratsamt sein, zudem auch zwischen den einzelnen Ansprechpersonen in den Städten und Gemeinden.
- Das Projekt wird als Prozess verstanden, welcher sich stetig weiterentwickelt und ergebnisoffen gestaltet wird.

3. Bestandsanalyse (im Rahmen einer Projektarbeit im Masterstudiengang Gesundheitsförderung)

Die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht sind zum einen, dass einzelne Gemeinden und Städte im Landkreis Ravensburg schon Menschen mit Behinderung beteiligen. Diese bestehenden Strukturen sollen auch im Projekt aufgegriffen und genutzt werden z.B. die Einbindung der Behindertenbeauftragten in den Kommunen. Zum anderen wird empfohlen, wie eine Beteiligungsstruktur umgesetzt werden könnte. Hier sollen Beteiligungsprozesse durch Umfragen, Veranstaltungen und Multiplikatoren stattfinden; eine breite Streuung der Thematik ist sicherzustellen. Grundlage hierfür ist eine Unterstützte Kommunikation durch einfache Sprache.

4. Projektskizze

Den Kern des Projekts bildet die **Inklusionskonferenz**, die bis November 2017 dreimal tagen wird.

Die Inklusionskonferenz im Landkreis Ravensburg wird sich in Bezug auf den Teilnehmerkreis und die grundsätzliche organisatorische Ausrichtung an der Reutlinger Inklusionskonferenz orientieren.

Als Teilnehmerkreis vertreten sein sollen:

- das Landratsamt Ravensburg: Dezernat für Arbeit und Soziales, Sozialplanung, Pressestelle, Bildungsbüro, Bauamt
- die großen Kreisstädte
- die Städte und Gemeinden
- der Kreistag
- die Kirche
- die Selbsthilfeorganisationen
- das Staatliches Schulamt
- der Wohnungsbau
- die Wirtschaft
- die Sozialversicherungsträger
- Vertreter aus Kultur/Freizeit/Sport

- die Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- der GPV
- die AG Teilhabe
- Ärzte
- die Angehörigenvertreter
- die IHK
- die Agentur für Arbeit

Die Teilnehmer werden durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz akquiriert und für die Projektlaufzeit bestimmt.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung stellt einen besonderen Schwerpunkt unseres Projekts dar. Die direkte Beteiligungsform ist derzeit jedoch noch nicht abschließend geklärt, da unabhängig vom Projekt der Inklusionskonferenz, im Landkreis ein Antrag für einen Behinderertenbeirat von einer Kreistagsfraktion läuft. Vom Ergebnis ist abhängig, ob dieser Beirat an der Inklusionskonferenz beteiligt wird oder ob ein neues Gremium geschaffen werden soll. Über den Antrag berät der Sozialausschuss am 09.07.2015. Alternativ werden Menschen mit verschiedenen Behinderungen beteiligt. Darüber hinaus soll die Partizipation durch einzelne Beteiligungsprozesse sichergestellt werden. Es ist wichtig, den Menschen mit Behinderung eine Stimme zu geben. Gleichzeitig soll sich hieraus eine langfristige Beteiligungsstruktur im Landkreis Ravensburg entwickeln.

Durch die große Teilnehmerzahl von ca. 40 Personen ist die Handlungsfähigkeit des Gremiums beschränkt, daher sollen zusätzlich Unterarbeitsgruppen mit Schwerpunktthemen umgesetzt werden.

Die Projektskizze wird im April 2015 in der AG Teilhabe vorgestellt. Die AG Teilhabe ist ein schon bestehendes Gremium, welches sich mit dem Schwerpunkt Versorgungsstrukturen beschäftigt. Die AG Teilhabe soll parallel zur Inklusionskonferenz wie bisher tagen und wird über die laufenden Ergebnisse informiert.

Zum 01.08.2015 ist der Start des Projekts geplant. Dieser verspätete Starttermin ist wie bereits im Vorfeld besprochen, aufgrund der Zuständigkeitsordnung mit den entsprechenden Wertgrenzen im Landkreis Ravensburg nötig. Durch den Eigenanteil von über 50.000€ ist für die Bewilligung der Kreistag zuständig. Die nächstmögliche Sitzung des Sozialausschusses findet am 09.07.2015, die nächste Kreistagssitzung am 21.07.2015 statt.

Gestartet wird mit der Einberufung einer Steuerungsgruppe und der Einrichtung einer Geschäftsstelle Inklusionskonferenz mit einem Stellenanteil von 50%. Diese entwickeln gemeinsam die Konzeption und die detaillierte Projektplanung für die Inklusionskonferenz und bereiten diese vor.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz organisiert und koordiniert weitere Prozesse federführend.

Im Oktober 2015 soll die Konzeption in der AG Teilhabe vorberaten werden. Anschließend übernimmt die Steuerungsgruppe mit der Geschäftsstelle Inklusion die Organisation der Inklusionskonferenz. Die Steuerungsgruppe tagt in engen Abständen und besteht aus der Dezernentin

für Arbeit und Soziales als Vorsitzender, der Sozialplanung, dem Kreisbehindertenbeauftragten, der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und einem externen Vertreter, der von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz bestellt wird.

Die 1. Inklusionskonferenz ist für Dezember 2015 geplant und stellt gleichzeitig die Auftaktveranstaltung dar. Diese soll die Teilnehmer zunächst nochmals für das Thema Inklusion sensibilisieren. Ein Schwerpunkt wird hier auf der Vorstellung und Thematisierung der UN-BRK liegen. Außerdem ist es angedacht, einen Vertreter vom Landkreis Reutlingen hierzu einzuladen, um von seinen Erfahrungen zu berichten.

In dieser konstituierenden Sitzung soll die schon vorbereitete Konzeption verabschiedet werden. Im Rahmen dieser Sitzung wird eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet werden, die im 1. Halbjahr 2016 Projektideen zur besseren Verwirklichung der Inklusion entwickelt (UAG Projektideen). Außerdem ist diese Inklusionskonferenz der Start für einen breiten Beteiligungsprozess für Menschen mit Behinderung, mit der sich die zweite Unterarbeitsgruppe beschäftigt (UAG Beteiligungsprozess). Diese klärt zum einen

- wie Beteiligungsprozesse umgesetzt werden können, um Themen für die nächste Inklusionskonferenz zu erheben (Umfragen, Befragungen, sowie über die bestehenden Beteiligungsstrukturen) und setzt diese um. Zum anderen klärt sie
- wie eine Beteiligung langfristig im Landkreis Ravensburg umgesetzt werden kann.

Die 2. Inklusionskonferenz 2016 findet im September 2016 statt. Hier werden die Ergebnisse aus den Unterarbeitsgruppen thematisiert und es wird von dem Teilnehmerkreis entschieden, welche Projektideen umgesetzt werden sollen. Das Budget hierfür ist im Kostenplan schon enthalten. Für weitere Projektideen müssen ggfs. weitere Finanzmittel akquiriert werden. Darüber hinaus werden erste Ergebnisse des Beteiligungsprozesses präsentiert, Schwerpunktthemen entwickelt und durch Unterarbeitsgruppen bearbeitet. Zusätzlich verpflichten sich die Teilnehmer der Inklusionskonferenz, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Inklusion im Rahmen ihrer Möglichkeiten voranzubringen. Der Landkreis Ravensburg wird sich speziell dem Thema Barrierefreiheit in der Verwaltung widmen.

Bis zur 3. Inklusionskonferenz im Herbst 2017 arbeiten die Teilnehmer an der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtung, werden die Projekte umgesetzt, tagen die Unterarbeitsgruppen und der Beteiligungsprozess wird abgeschlossen.

Die Ergebnisse werden auf der 3. Inklusionskonferenz präsentiert und Vereinbarungen für die weitere Arbeit getroffen. Das Projekt Inklusionskonferenz endet offiziell zum 30.11.2015, bis dahin sollen die weiteren Schritte bzw. die offenen Themen in den jeweiligen Bereichen festgelegt werden. Hierdurch soll die Nachhaltigkeit des Modellprojekts Inklusion gesichert werden.

Die Projektideen und Veranstaltungen sollen vorrangig durch Dritte, vor Ort in den Gemeinden oder in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen, durchgeführt und organisiert werden um dezentral den ganzen Landkreis Ravensburg einzubeziehen. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt hierbei.

Eine **Projektidee**, die der Inklusionskonferenz vorgeschlagen werden soll, ist die Schaffung einer Lotsenstelle in Form einer **zentralen oder dezentralen Informations- und Anlaufstelle** für Menschen mit Behinderungen, idealerweise auch für Familien mit behinderten Kindern. Angeboten werden sollen Beratung und Information zu allen relevanten Fragestellungen der Zielgruppe, von den unterschiedlichsten Wohn-/ Arbeits-/ Freizeitformen für Menschen mit Behinderung bis zur inklusiven Tagesbetreuung für Kinder mit Behinderung. Daneben soll an geeignete weitergehende Angebote (z. B. Beratungs- und Frühförderstellen) und an zuständige Leistungsträger vermittelt oder über diese zumindest informiert werden. Hierzu gehört auch, Vorschläge und Konzepte zu entwickeln, wie bestehende Anlauf- und Beratungsstellen diese Aufgaben noch besser mit abdecken können. Die Funktion des sogenannten „Inklusionslotsen“ kann als Personalstelle zentral besetzt werden oder alternativ an vorhandene dezentrale Stellen, z.B. die Zuhause-Leben Stellen für ältere Menschen und ihr Angehörigen der Caritas Bodensee-Oberschwaben, angesiedelt werden.

Welche Alternative umgesetzt werden soll, wird in der Inklusionskonferenz und im Kreistag entschieden.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Gremien sollen von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um erfolgreiche Projekte und Beispiele im Landkreis Ravensburg bekannt zu machen. Darüber hinaus soll regelmäßig über die Arbeit der Inklusionskonferenz berichtet werden. Über Multiplikatoren und festgelegte Informationswege sollen die Ergebnisse und Themen in den Inklusionskonferenzen zudem breit gestreut werden. Im Weiteren werden die Themen und Ergebnisse an die zuständigen Ämter oder Stellen im Landratsamt weitergeleitet und bei Bedarf Experten hinzugezogen. Diese Themen sollen langfristig in der Sozialplanung aufgenommen werden und in die Kreisstrategie eingebettet werden. Hieraus entwickeln sich langfristig die Ziele des Landkreises.

5. Kooperationen/Zusammenarbeit

Das Projekt wird zu Beginn vorrangig durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz organisiert und soll durch den ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten unterstützt werden. Der ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte muss erst noch bestellt werden.

Es ist mit einer breiten Beteiligung aller 39 Städten und Gemeinden zu rechnen, da viele Kommunen im Rahmen des Dezentralisierungsprozesses, insbesondere von Komplexeinrichtungen, in die gemeindenahere Versorgung von Menschen mit Behinderung einbezogen sind. Ebenso ist von einer engagierten Mitarbeit der Träger der Behindertenhilfe auszugehen. Diese sind durch den Verbund der AG Teilhabe bereits im regen Austausch. Aufgrund der guten Kontakte der Landkreisverwaltung wird eine breite Beteiligung vieler gesellschaftlicher Gruppen möglich werden (z.B. IHK, Architektenkammer, Hochschulen und Angehörige). Der Kreisbehindertenbeauftragte wird hierbei eine zentrale Rolle spielen.

6. Kosten/ Finanzierung

Die Projektlaufzeit beginnt am 01. August 2015 und endet am 30. November 2017. Die Aufteilung der kalkulierten Kosten und der erforderlichen Finanzmittel ergeben sich aus dem dargestellten Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten- und Finanzierungsplan (alle Angaben in Euro)

I.	Zuwendungsfähige Ausgaben der Maßnahme:	2015 (Aug.-Dez.)	2016 (Jan.-Dez.)	2017 (Jan.-Nov.)	Insgesamt
1.1	Personalkosten für Geschäftsstelle Inklusion 50% EG 10	12.500	27.000	25.000	64.500
1.2	Sachkosten (Miete, Nebenkosten, EDV, Telekommunikation, Einladungen für AGs,...)	4.000	9.700	9.000	22.700
1.3	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Inserate, Plakate, Flyer...)	2.000	3.000	4.500	9.500
1.4	Arbeitsgruppen/Veranstaltungen (Raumkosten, Verpflegung, Gebärdendolmetscher)	2.000	3.500	3.000	8.500
1.5	Aufwendungen für Projekte aus den Unterarbeitsgruppen (externe Unterstützung, Durchführung, Datenanalyse)	0	23.000	22.500	45.500
	Kosten insgesamt:	20.500	66.200	64.000	150.700

II.	Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben:	2015 (Aug.-Dez.)	2016 (Jan.-Dez.)	2017 (Jan.-Nov.)	Insgesamt
2.1	Beantragter Landeszuschuß	10.000	45.000	45.000	100.000
2.2	Eigenmittel des Landkreises (vorbehaltlich der Zustimmung im Kreistag)	10.500	21.200	19.000	50.700
	Finanzierungsmittel insgesamt:	20.500	66.200	64.000	150.700

Die Landkreisverwaltung erhielt im Rahmen der Initiative Inklusion des Sozialministeriums Baden-Württemberg keine Fördermittel.

Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung durch den KVJS ist gewünscht. So wird der Entwicklungsprozess begleitet und die Wirkung der Maßnahmen und der Zielerreichungsgrad können ermittelt werden.

Ravensburg, den 17. April 2015

Anlage: Modellprojekt Inklusionskonferenz im Landkreis Ravensburg

